

Versammlungskalender

Infolge Raummangels werden Einladungen zu den Versammlungen der Innungen und Vereine nur noch in diesem Kalender veröffentlicht. Unsere Mitglieder haben die hierunter bekanntgegebenen Versammlungen als statutengemäß und rechtmäßig einberufen anzusehen.

Ort der Versammlung	Name der Vereinigung (gekürzt)	Tag	Stunde	Versammlungslokal	Bemerkungen
Darmstadt	Zwangsinning	14. 10.	2 N.	Perkeo	—
Meißen	Zwangsinning	7. 10.	9 V.	Bezirksausschuß des Handw., Lorenzgasse 5	—
Prenzlau	Innung Angermünde	7. 10.	11 V.	Hotel Deutsches Haus	—
Treuenbrietzen	Zwangsinning Potsdam	8. 10.	11 V.	Hotel Karstein	—
Schneidemühl	Zwangsinning	15. 10.	11 V.	Preußenhof	Am 13. 10. Lehrlingsprüfung
Nürnberg	Zwangsinning	11. 10.	3 N.	Wartburg	Zugleich Kreisversammlung
Paderborn	Zwangsinning	15. 10.	9 1/2 V.	Domhotel Görtz	—
Weimar	Saale-Ilm-Verband	14. 10.	2 N.	Löwengarten	—
Hannover	Zwangsinning	12. 10.	8 A.	Hotel zur Post	Umstände halber 8 Tage früher
Nienburg	Zwangsinning	15. 10.	12 V.	Hotel zum Kanzler	—
Döbeln	Zwangsinning Leisnig	5. 11.	9 V.	Hauptbahnhof	—
Stade	Zwangsinning	14. 10.	10 V.	Stader Klubhaus	—
Eisfeld	Ortsgruppe Werra-Feldatal	11. 10.	1 N.	Hotel grüner Baum	—
Gießen	Verein	10. 10.	1 1/2 N.	Postkeller	—
Heidelberg	Zwangsinning	15. 10.	2 N.	Stadthalle	—
Aue	Zwangsinning	18. 10.	2 N.	Burg Wettin	Beiträge zahlen
Berlin	Innung Eberswalde	8. 10.	12 V.	Hofbräu, Leipzigerstr.	—

Heide. (Verein für Norder- und Süderdithmarschen.) Versammlung am 25. September. Zur Durchberatung gelangen die behördlicherseits zugegangenen Gesuche, betreffend Edelmetallhandel. Der Vorstand wird ermächtigt, die vorliegenden sowie neu eingehenden zu erledigen, in Zweifelsfällen unter Anhörung der Vertrauensleute. Als Beitrag werden 35 Mill. Mk. pro Mitglied und Halbjahr Juli bis Dezember für angemessen erachtet und erhoben. Bei den Reparaturpreisen soll die Grundpreisliste des Zentralverbandes mal 1/2 Goldmark als Schlüsselzahl gelten. Besonders festgesetzt werden für Flachgläser 0,50 Mk., für Savonnette- 0,75 Mk., für Patent- 1,25 Mk., Kapseln rund 1 Mk., Bergmann 1,25 Mk., Federringe 0,30 Mk., Karabiner 0,20 Mk., Schlüssel 0,15 Mk. Im übrigen werden die diesbezüglichen Veröffentlichungen des Zentralverbandes zur Beachtung empfohlen. Der Vorschlag, die Kollegen Rapp (St. Michaelisdam) und Rohde (Meldorf) zu Ehrenmitgliedern zu ernennen, wird einstimmig angenommen. Gegen die neuen Zahlungsbedingungen der Uhrgrossisten wird schärfster Protest erhoben. Als Ort der nächsten Versammlung wird Heide vorgeschlagen. I. A.: W. Schubert, Schriftführer.

Leipzig. (Zwangsinning.) Unseren Mitgliedern hierdurch die Mitteilung, daß wir der hohen Kosten wegen die Einladung zu den Vierteljahrsversammlungen nicht mehr durch Drucksache und Ubersendung der Tagesordnung bekanntgeben, sondern nur durch die Fachzeitungen und Bekanntmachung in den Furniturenhandlungen die Mitglieder in Kenntnis setzen können. Die 4. Vierteljahrsversammlung findet am Montag, dem 15. Oktober, abends 7 1/2 Uhr, im Innungslokale statt. Die Tagesordnung wird in der Versammlung bekanntgegeben. Die Mitglieder werden also nur hierdurch eingeladen und um zahlreiche Beteiligung gebeten.

Der Vorstand.

Stuttgart. (Zwangsinning.) Versammlung am 21. September. Bei der Festsetzung der neuen Gläserpreise wurde einstimmig beschlossen, den Grundpreis auf 25 Goldpfennig für die Flachgläser und für alle anderen Sorten auf 40 Goldpfennig festzusetzen. Um einen einheitlichen Preis zu erzielen, werden die Markpreise alle 8 Tage festgesetzt; sie sind bei den bekannten Auskunftsstellen zu erfahren. Der Multiplikator für die Reparaturpreise wurde auf 20 Millionen erhöht. Sobald wirkliche Goldmarkberechnung üblich ist, sollen die Reparaturpreise auch auf Goldmarkbasis berechnet werden. Verschiedene Kollegen stimmten für bedeutend höhere Reparaturpreise, doch warnte Ehrenobermeister Wolf davor, die Preise willkürlich festzusetzen, weil das Wuchergericht verlangt, daß die Preise immer den derzeitigen Gehilfenlöhnen angepaßt sind. Kollege Beckmann legte diese Berechnung klar, und zwar auf die derzeitigen Gehilfenlöhne 3,95 % oder Gehilfenlohn mal 5. Nun erfolgte die Bekanntgabe der neuen Zahlungsbedingungen der Fachgruppe Großuhren, gegen die sämtliche Kollegen energisch protestieren, weil dadurch das ganze Risiko auf sie abgewälzt wird. Ferner verlangen sämtliche Mitglieder der Innung von den Herren Fabrikanten und Grossisten, daß sie Rechnungen auch immer gleichzeitig mit den Sendungen abgehen lassen sollen, damit nicht, wie es bis jetzt von einigen Fabrikanten Sitte war, zwischen dem Eintreffen der Sendung und dem Ankommen der Rechnung 8 Tage vergehen. Dadurch ist dann der Uhrmacher immer in der Weise

der Geschädigte, indem er dann den bei dieser täglichen Entwertung viel höheren Kurs vom Tage des Rechnungseingangs bezahlen muß. Obermeister Rathfelder empfahl sodann den Kollegen dringend, die Fachzeitungen doch gründlich zu lesen und möglichst genaue Bücher zu führen, damit der Steuer gegenüber jederzeit Bilanz gezogen werden kann. Ferner engen Zusammenschluß und stete Kollegialität zu wahren. Zu Punkt 4 wurde beschlossen, daß jedes Mitglied zur Stärkung der Innungskasse einen Beitrag von 5 g Silber leistet. Max Kern, Schriftführer.



Neuregelung des Steuerabzuges vom Arbeitslohn. Die Sätze ändern sich jetzt wöchentlich mit der Indexzahl. Für in der Zeit vom 1. bis 6. Oktober fällig gewordenen und bezahlten Arbeitslohn betragen die Ermäßigungen bei wöchentlicher Lohnzahlung:

für den Steuerpflichtigen und seine Ehefrau je 1 036 800 Mk.,
für jedes Kind 6912 000 „
für Werbungskosten 8640 000 „

Die „Stichelbremse“ des „Kollegen M. Umpitz“ und die Auslandspresse. Die „Deutsche Uhrmacherzeitung“ hatte sich zum 1. April d. J. den Scherz geleistet, den Kollegen als „Mumpitz“ die Beschreibung einer Stichelbremse vorzusetzen, mit deren Hilfe das Ausrutschen der Gravierstichel auch dann, wenn mehrere Beruhigungsschnäpse versagen, verhütet werden soll. Auf diesen Aprilscherz ist jetzt schon die zweite ausländische Zeitung hineingefallen. Vor kurzem lasen wir die allen Ernstes übersetzte und wiedergegebene Beschreibung und Abbildung in der französischen „Revue horlogère“, die freudestrahlend über die Erfindung eines ihrer geliebten polnischen Brüder (die DUZ hatte nämlich als Wohnort des Kollegen M. Umpitz den gar nicht existierenden Ort Woytschochowo angegeben) berichtete, und jetzt finden wir in französischer und flämischer Uebersetzung Beschreibung und Abbildung in der neuesten Nummer der „La Revue Horlogère de Belgique“.

Weshalb wir uns über den bösen Reifall der genannten Zeitschriften so besonders freuen, hat seinen Grund darin, daß hier endlich einmal der bösen Tat die Strafe auf dem Fuße folgt. Die ausländischen Zeitungen, namentlich die [französischer Sprache, stehlen nämlich vor allen Dingen technische und Werkstattartikel aus den deutschen Zeitschriften wie die Raben, geben aber — was bei ihrer Deutschfeindlichkeit, in der besonders die belgische Zeitung großes leistete, nicht zu verwundern ist — nie eine Quelle an. Auch in dem vorliegenden Falle wurde natürlich die Quelle verschwiegen, ja nicht einmal angegeben, daß die „Erfindung“ aus Deutschland stammt, sondern sie einem polnischen Kollegen (un horloger polonais, du nom de Umpitz!) zugeschoben.